

# Praktikumsvertrag

Zwischen

nachfolgend Praxispartner genannt

und

geboren am                      in

wohnhaft in

Matrikelnr.

Telefon

E-Mail

(studentisch)

Student/in in der Fachrichtung Bachelor Wirtschaftsinformatik an der Universität Leipzig,

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Institut für Wirtschaftsinformatik (IWI)

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

## § 1 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Der Praxispartner verpflichtet sich, die Studentin/den Studenten für ein Praktikum entsprechend der „Praktikumsordnung des Institutes für Wirtschaftsinformatik der Universität Leipzig“ zu beschäftigen, insbesondere
- ihr/ihm Aufgaben entsprechende dem mit dem wissenschaftlichen Betreuer des IWI vereinbarten Thema des Praktikums zu übertragen,
  - ihr/ihm einen fachlichen Betreuer / eine fachliche Betreuerin zuzuordnen,
  - ihr/ihm ggf. die Teilnahme an Prüfungen zu ermöglichen,
  - den von der Studentin / dem Studenten erstellten Praxisbericht zu überprüfen und gegenzuzeichnen und
  - dem fachlichen Betreuer / der fachlichen Betreuerin der Universität Leipzig ggf. die Betreuung am Praxisplatz zu ermöglichen.

(2) Die Dauer des Praktikums beträgt:

8 Wochen / 10 ECTS

15 Wochen / 20 ECTS

22 Wochen / 30 ECTS

Das Praktikum wird in der Zeit vom

bis

durchgeführt.

(3) Das im Absatz 1 vereinbarte Praktikum wird zu folgender Thematik durchgeführt:

(ausführlichere Beschreibungen können gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt als Anhang erfolgen)

- (4) Die Studentin / der Student versichert, dass sie/er die Zulassungsvoraussetzungen (§3 der Ordnung für das Praktikum) für das Praktikum erfüllt und verpflichtet sich,
- die beim Praxispartner geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten,
  - den im Rahmen der Tätigkeiten erteilten Anordnungen des Praxispartners und des Beauftragten für die Betreuung der Studentin / des Studenten nachzukommen,
  - einen Praktikumsbericht zu erarbeiten (Umfang ist abhängig von der Dauer des Praktikums), das Deckblatt des Praktikumsberichtes vom Praxispartner gegenzeichnen zu lassen. Der Bericht ist spätestens drei Wochen nach Beendigung des Praktikums im Institut für Wirtschaftsinformatik einzureichen (abhängig von der Dauer des Praktikums).
  - einen hochschulinternen Vortrag über das Praktikum zu halten (Umfang ist abhängig von der Dauer des Praktikums).
- (5) Die Universität Leipzig verpflichtet sich, die Vorschriften der Ordnung für das Praktikum zu erfüllen, insbesondere die Studentin / den Studenten bei der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums zu unterstützen und zu betreuen.

## § 2 Kosten

Dieser Vertrag begründet für die Universität Leipzig keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

## § 3 Beauftragte

- (1) Der Praxispartner benennt

Frau/Herrn

als Beauftragten für die Betreuung der Studentin/des Studenten.

Adresse:

Telefon:

Email:

- (2) Das Institut für Wirtschaftsinformatik an der Universität Leipzig benennt das Praktikumsamt des IWI (Andreas Barton) als Beauftragten des Institutes für die allgemeine Durchführung des Praktikums.

Adresse: 04109 Leipzig, Grimmaische Straße 12, Raum IZ 10

Telefon: 0341 / 97 33615 Email: barton@wifa.uni-leipzig.de

- (3) Im Institut für Wirtschaftsinformatik übernimmt die Professur

Prof. Dr. R. Alt, Anwendungssysteme

Prof. Dr. A. Ludwig, Inf.-systeme in der Logistik

Prof. Dr. U. Eisenecker, Softwareentwicklung

Prof. Dr. P. Zschech, Intell. Inf.-sys. und -prozesse

Prof. Dr. B. Franczyk, Informationsmanagement

andere:

verantwortlicher Mitarbeiter:

die fachliche Betreuung der Studentin/des Studenten seitens der Universität Leipzig.

#### § 4 Urlaub

Während des Praktikums steht der Studentin / dem Studenten kein Anspruch auf Urlaub zu, um die Laufzeit des Praktikumsvertrags zu gewährleisten. In begründeten Fällen kann der Praxispartner eine kurzzeitige Freistellung gewähren.

#### § 5 Kündigung

Der Vertrag über das Praktikum kann bei Entfallen oder Änderung des Ausbildungszieles nach gegenseitiger Absprache zu jeder Frist gekündigt werden.

#### § 6 Versicherungsschutz

Die Studentin / der Student ist während des Praktikums per Gesetz gegen Unfall versichert. Im Falle eines Unfalles ist der Universität Leipzig eine Unfallanzeige zuzustellen.

#### § 7 Sonstiges

- Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
- Die Studentin/der Student erhält für die Laufzeit des Vertrages vom Praxispartner monatlich € als Vergütung / Aufwandsentschädigung.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt insgesamt                      Stunden.

Praxispartner

Studentin/Student

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Hinweis: Die Studentin/der Student hat die Pflicht, dem Praktikumsamt des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Leipzig fristgerecht eine Vertragsausfertigung auf Basis des bestätigten Antrags auf Betreuung eines Praktikums vorzulegen.

(nur von der Universität Leipzig auszufüllen)

Der Vertrag ist als Praktikum am Institut für Wirtschaftsinformatik

zugelassen                      abgelehnt

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel